

# **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

Frauenfeld, 22. November 2022  
677

GRG Nr.	20	EA 150	389
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Elina Müller vom 3. Oktober 2022 „Umsetzung der Empfehlungen aus dem Forschungsbericht StarTG: Mit jungen Kindergartenkindern starten im Kanton Thurgau“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Amt für Volksschule (AV) in Auftrag gegebene Studie StarTG zum Umgang der Kindergärten mit jungen Kindern im Kindergarten und der Heterogenität in den Kindergartenklassen umfasste neben der Frage des jüngeren Eintrittsalters auch die Weiterentwicklung der Ausbildung (neuer Studiengang KGU [Kindergarten-Unterstufe] der Pädagogischen Hochschule Thurgau [PHTG]) und die Anpassungen der Löhne der Kindergartenlehrpersonen an das Niveau der Primarstufe per Sommer 2024.

## **Fragen 1 und 2**

Zur Beantwortung wird nachfolgend direkt auf die sechs Empfehlungen in Kap. 9 des Forschungsberichts der PHTG „StarTG – Mit jungen Kindergartenkindern starten im Kanton Thurgau“ (Forschungsbericht Nr. 17/2018) und deren Umsetzungsstand Bezug genommen.

### *Empfehlungen zum Richtwert der Klassengrösse im Kindergarten (Kap. 9.1):*

Diese Empfehlung wurde nicht ins geltende Recht übernommen, allerdings ist sie materiell teilweise realisiert: Im Schuljahr 2021 betrug die durchschnittliche Klassengrösse auf Stufe Kindergarten 18.8 (vgl. Geschäftsbericht 2021, Anhang I, S. 30.). Der Finanzausgleich orientiert sich zudem bereits heute an einer reduzierten Klassengrösse von 18 Schülerinnen und Schülern (vgl. § 2 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden [Beitragsverordnung; RB 411.611]).

Würde man die heutigen Kindergartenklassen um durchschnittlich zwei Kinder verkleinern, ergäbe das über den ganzen Kanton hinweg theoretisch knapp 40 zusätzliche

Klassen mit den entsprechenden jährlichen Kosten für Lehrpersonen und Schulraum. Ausserdem würde sich die Herausforderung verschärfen, genügend Lehrpersonen zu finden. Aus diesem Grund steht die vollständige Umsetzung dieser Empfehlung heute nicht im Vordergrund.

#### *Empfehlungen zu den Unterstützungsmaßnahmen beim Kindergartenstart (Kap. 9.2):*

Die vom Bericht unter diesem Punkt vorgeschlagenen personellen Möglichkeiten (insbesondere Teamteaching im ersten Quartal nach den Sommerferien als Standard) fallen in die Zuständigkeit der Schulgemeinden. Diese sind an vielen Orten entsprechend aktiv geworden.

Angesichts des anhaltenden Personalmangels bei den Lehrpersonen ist die Umsetzung von Teamteachings im Moment nur schwer möglich. Ein Einsatz von Teamteachings nur im ersten Quartal würde zudem sogenannte saisonale Anstellungen mit sich bringen, die insbesondere aus der Sicht der Arbeitnehmenden kritisch zu beurteilen sind.

#### *Empfehlungen zur Verständigung von Kindergarten und Primarschule (Kap. 9.3):*

Die Förderung der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit gehört zu den zentralen Punkten der pädagogischen Führung durch die Schulleitung. Gemäss der Einschätzung des Regierungsrates sind die Schulgemeinden sehr aktiv in diesem Bereich. Das AV unterstützt die Schulen im Rahmen seiner Support- und Aufsichtstätigkeit, etwa mit dem Leitfaden für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen „Übergang Kindergarten – 1. Klasse gemeinsam gestalten“.

#### *Empfehlungen zur Vertiefung des Wissens über Bildungsprozesse im Kindergartenalltag (Kap. 9.4):*

Es laufen verschiedene Forschungsvorhaben in diesem Bereich, wie zum Beispiel an der PHTG die laufende Nationalfonds-Studie „Erwerbsunterstützung mündlicher Textfähigkeiten im Kindergarten (EmTiK)“ oder das geplante Projekt „Mathematisches Tun in der Schuleingangsstufe (MaTiES)“.

#### *Empfehlungen zum weiteren Ausbau des Frühbereichs (Kap. 9.5):*

Derzeit läuft ein departementsübergreifendes Projekt zur Erarbeitung wirkungsvoller gesetzlicher Grundlagen im Bereich Kind, Jugend und Familie. Bis Ende 2023 sollen entsprechende Vernehmlassungsunterlagen vorliegen. Bereits per Beginn des Schuljahrs 2024/2025 erfolgt die Einführung eines selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung.

#### *Empfehlungen zur systematischen, transparenten und begründeten Umsetzung der Massnahmen in den Schulgemeinden (Kap. 9.6):*

Hinter dieser Empfehlung steckt die Idee, die Schulgemeinden analog der Förderkonzepte gemäss § 28 der Volksschulverordnung (VSV; RB 411.111) mit dem Erlass von „Konzepten für den Kinderteneintritt“ zu beauftragen. Dies wird abgelehnt. Mit der

gleichen Logik könnten eigene Konzepte für den Übertritt in die Primarstufe und in die Sekundarstufe, für die Berufswahl, für den Umgang mit Schulmüdigkeit usw. eingefordert werden. Das würde in der Summe zu einer Überregulierung führen.

## Frage 3

Die Erfahrungen der total 14 bestehenden Basisstufen im Kanton sind sehr positiv. Allerdings ist es aus Sicht des Regierungsrates gegenwärtig nicht angezeigt, sämtlichen Schulgemeinden die Einführung einer Basisstufe vorzuschreiben. Angesichts der sehr unterschiedlichen Verhältnisse erscheint es sinnvoll, den einzelnen Schulträgern den Entscheid über die Einführung einer Basisstufe zu überlassen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

